



## 1. Geltungsbereich

Diese Benutzerordnung regelt die Nutzung des gemeindlichen Grillplatzes der Gemeinde Oberdiebach am Rheinufer in Rheindiebach. Mit der Buchung erkennen die Nutzerinnen und Nutzer diese Ordnung als verbindlich an.

## 2. Anmietung, Nutzungsgebühr und Kautio

1. Die Anmietung des Grillplatzes erfolgt ausschließlich über die [Homepage der Gemeinde Oberdiebach](#).
2. Die Nutzungsgebühr beträgt
  - a) für Bürger der Ortsgemeinde Oberdiebach **30,00 € pro Kalendertag**
  - b) für sonstige Mieter **40,00 € pro Kalendertag**.
3. Zusätzlich ist eine **Kautio in Höhe von 150,00 €** zu hinterlegen.
4. Die Buchung ist erst nach vollständiger Zahlung der Nutzungsgebühr sowie der Kautio wirksam.
5. Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache an den Vermieter erstattet, sofern keine Schäden oder außergewöhnlichen Verschmutzungen festgestellt werden.

## 3. Nutzungszeit

1. Der Grillplatz darf nur im gebuchten Zeitraum genutzt werden.
2. Die jeweils geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten.

## 4. Reinigung, Sauberkeit und Entsorgung

1. **Der Grill sowie die zugehörigen Toiletten sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen und in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zu hinterlassen.**
2. Abfälle sind vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Entstandene Verschmutzungen auf dem Gelände sind zu beseitigen.
4. Die beim Grillen entstandene **Asche ist vom Mieter fachgerecht zu entsorgen**.
5. Kommt die nutzende Person der Reinigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nach, kann die Gemeinde die Reinigung auf Kosten der nutzenden Person durchführen lassen. Die Kosten können mit der Kautio verrechnet werden.



---

## 5. Ordnung, Sicherheit, Brennmaterial und Rücksichtnahme

1. Offenes Feuer ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Grillanlagen erlaubt.
2. **Als Brennmaterial sind ausschließlich trockenes Holz oder handelsübliche Grillkohle zugelassen.**
3. **Das Brennmaterial ist vom Mieter selbst mitzubringen.**
4. Es sind die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
5. Beschädigungen an Einrichtungen, Anlagen oder der Natur sind zu unterlassen.
6. Den Anweisungen der Gemeinde oder ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

## 6. Haftung

1. Die Nutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.
3. Die nutzende Person haftet für alle von ihr oder ihren Gästen verursachten Schäden.

## 7. Ausschluss von der Nutzung

Bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung kann die Nutzung des Grillplatzes mit sofortiger Wirkung untersagt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr besteht in diesem Fall nicht.

## 8. Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

*Gemeinde Oberdiebach*